

Informationen zur Meldung nach § 21 Transfusionsgesetz (TFG) für Hämophiliebehandler

Als Hämophiliebehandler wird hier jeder Arzt bezeichnet, der im Rahmen seiner medizinischen Tätigkeit für einen oder mehrere Patienten eine Hämophilietherapie verordnet und diese Patienten dauerhaft behandelt. Jeder Hämophiliebehandler ist nach § 21 TFG zur Meldung verpflichtet.

Die Meldung besteht aus zwei Teilbereichen:

1.) Angaben zu Patienten mit angeborenen Hämostasestörungen über das Deutsche Hämophileregister (DHR)

Mit der Einführung des DHR hat sich für Sie bzw. Ihre Einrichtung das Meldeverfahren geändert. Ab sofort erfolgt die Meldung der "Angaben zu Patienten mit angeborenen Hämostasestörungen" ausschließlich über das DHR.

Wichtige Informationen zum DHR: www.pei.de/dhr

2.) Verbrauch von Blutprodukten

- **Niedergelassene Hämophiliebehandler**, die Blutkomponenten transfundieren und/oder meldepflichtige Plasmaderivate direkt vom Hersteller oder pharmazeutischen Großhandel beziehen, müssen auch weiterhin zusätzlich zur Meldung ans DHR den Verbrauch und Verfall von Blutkomponenten, Plasmaderivaten und rekombinanten Gerinnungsfaktoren über die **Online-Meldung nach § 21 TFG** melden. **CAVE:** In Tabelle "V5: SD-Plasma / Plasmaproteine" ist die Anwendung der Gerinnungsfaktoren VIII, IX, VIIa und Faktor VIII-Inhibitor Bypass nur für Patienten mit einer **anderen Gerinnungsstörung** als Hämophilie (A oder B) oder von Willebrand-Syndrom anzugeben.
- Als **Hämophiliebehandler im Krankenhaus** melden Sie die Anwendung der Gerinnungsfaktoren VIII, IX, VIIa und Faktor VIII-Inhibitor Bypass zur Therapie von Hämophilie (A oder B) oder von Willebrand-Syndrom ausschließlich über das DHR. **Wurden darüber hinaus Gerinnungsfaktorkonzentrate zur Behandlung anderer Gerinnungsstörungen eingesetzt, die nicht über die Klinikapotheke bezogen wurden, geben Sie die entsprechenden Mengen bitte an den transfusionsverantwortlichen Arzt im Krankenhaus weiter.** In der Regel organisieren, koordinieren und erfassen die Transfusionsverantwortlichen die Daten aller Abteilungen des Hauses und der verwaltungstechnisch zugeordneten externen Einrichtungen.